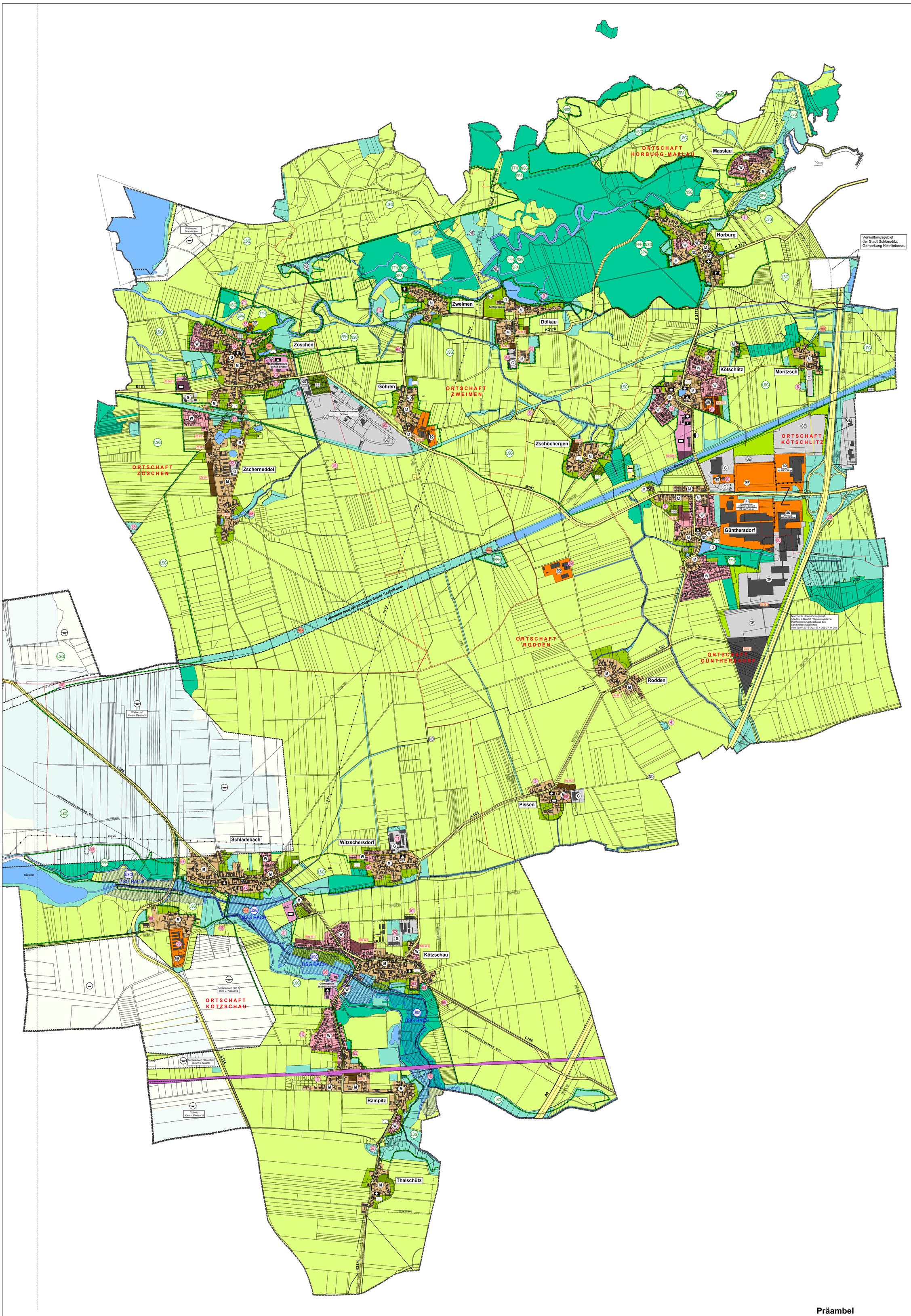

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes ist von dem Stadtrat der Stadt Leuna am 22.05.2014 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen worden.
Dieser wurde am 27.05.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Leuna , den 17.12.2024
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit / der Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB) wurde durch den Stadtrat der Stadt Leuna am 24.11.2016 gefasst.
Die Bekanntmachung erfolgte am 25.11.2016.
Die Beteiligung fand im Zeitraum vom 05.12.2016 bis 01.02.2017 statt.

Leuna , den 17.12.2024
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

1. Öffentliche Auslegung

Der Beschluss zur Billigung und Durchführung der Beteiligung nach dem Baugesetzbuch §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Bau GB wurde durch den Stadtrat der Stadt Leuna am 25.03.2021 gefasst.
Die Bekanntmachung erfolgte am 26.03.2021 i. V. m. 26.07.2021
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieses Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.08.2021 bis zum 06.09.2021 erfolgt. Die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 12.08.2021 bis zum 30.09.2021

Leuna , den 17.12.2024
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

1. Abwägung

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat, nach "frühzeitiger Beteiligung" und der "1.Offenlage" die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 und 4 i. V. m. § 2 BauGB am 30.06.2022 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Leuna , den 17.12.2024
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

2. Öffentliche Auslegung / Beteiligung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieses Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, ist gemäß § 3 Abs. 1 + 2 BauGB im Zeitraum vom 12.10.2022 bis zum 14.11.2022 erfolgt. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 + 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB.

Leuna , den 17.12.2024
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

2. Abwägung

Der Stadtrat der Stadt Leuna hat, nach der "2.Offenlage / Beteiligung"die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 + 2 und 4 Abs. 1 + 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB am 28.11.2024 abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Leuna , den 17.12.2024
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Nach abschließender Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregung stellt der Stadtrat der Stadt Leuna den Flächennutzungsplan durch Beschluss fest.

Der Feststellungsbeschluss dieses Flächennutzungsplanes ist durch den Stadtrat am 28.11.2024 gefasst worden.

Leuna , den 17.12.2024
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Leuna wird hiermit ausgefertigt.

Leuna , den 17.12.2024
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Erlass des Landesverwaltungsamt vom 21.01.2025 Az.: 305.1.3 - 21101 - 205 / SK erteilt.
mit Hinweisen 1 und 2,

Magdeburg, den 21.01.2025
(Siegel)
i. A. Langner
Landesverwaltungsamt

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, 2010/A18-36781-2010-14

Bekanntmachung

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes wurde im Amtsblatt der Stadt Leuna am 05.02.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Leuna , den 07.02.2025
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leuna sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Bekanntmachung am 05.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Leuna wurde am 05.02.2025 wirksam.

Leuna , den 07.02.2025
(Siegel)
Michael Bedla
Der Bürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzungen von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Leuna , den
(Siegel)
Der Bürgermeister

Präambel

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288, 343), der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekantmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit der Planzeichenverordnung (PlanzV90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), sowie der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (GVBl. LSA 2013, 440, 441), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl I LSA S.178) hat der Stadtrat der Stadt Leuna in der Sitzung am 28.11.2024 diesen Flächennutzungsplan als Feststellungsbeschluss beschlossen.

Flächennutzungsplan der Stadt Leuna - Blatt 2

Stand vom 16.09.2024

Stadt Leuna
Rathausstraße 1
06237 Leuna

Maßstab: 1:10.000

BKS Ingenieurgesellschaft
Stadtplanung, Raum- / Umweltplanung gmbH
MUSIKERSTRASSE 17b
D-06201 TRÖBIGAU, Email: www.bks-trier.de

NIEMANN STEEGE
GESELLSCHAFT FÜR STADTENTWICKLUNG
STADTPLANUNG
STÄDTEBAU
STÄDTEBAURECHT MBH
DÜSSELDORF